

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. November 1881



Raths-Protokoll

aufgenommen am 4. November 1881 über die diesjährige 18^{te} Sitzung des Gemeinderathes der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Georg Pointner.

Die Herrn Gemeinderäthe:

Breslmayr Franz
Mayr Anton
Dürrnberger Johann Nepomuk
Mayr Johann
Göpl Emil
Olbrich Hugo
Haller Josef
Perz Mathias
Huber Julius
Peyrl Josef
Huber Leopold
Putz Leopold
Jäger Anton v. Waldau
Reder Josef
Kautsch Jakob
Redl Johann
Klein Wilhelm
Schachinger Franz

Entschuldigt sind Herr Vicebürgermeister Gustav Gschaider und die Herren Gemeinderäthe Anton Landsiedl und Franz Wickhoff.

Schriftführer Herr Gemeinde Secretär Fritz Hähnel.

Tagesordnung

I. Section

1. (in vertraulicher Sitzung) Gesuch und Aufnahme in den Gemeinde Verband der Stadt Steyr.
2. Recurs der Theres Waldi gegen die verweigerte Bewilligung eines Reisegeldes durch den Armenrath des Stadt Steyr.

II. Section

3. Rapular über das eingehobene Marktgefälle beim letzten Herbstjahrmarkte.
4. Gesuch des Dieners der kk. vereinigten Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte in Steyr um Lohnerhöhung.
5. Amtsbericht pcto Vergebung der städt. Wirthschaftsfuhren pro 1882.
6. Gesuch des Vereines für Förderung der Blindenbildung in Dresden um eine Unterstützung.
7. Zuschrift nebst Rechnung der Direktion der kk. vereinigten Versuchs Anstalt und Lehrwerkstätte in Steyr über Auslagen für Herstellung der Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf anlässlich Allerhöchstdessen Vermählung gewidmeten Spinde.

III. Section

8. Amtsbericht über den Material-Bedarf pro 1882.

9. Offert für Uibernahme der Reparaturarbeiten am linksseitigen Brückenpfeiler der Steyrbrücke.

IV. Section

10. Sectionsbericht über die gepflogenen Erhebungen in Betreff der Pauschalien der Aichet Mädchenschule und der Mädchenschule in der Berggasse.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende erklärt nach Constatirung der Beschlußfähigkeit, die Sitzung für eröffnet und wird sofort zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Section

Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Anton Jäger v. Waldau.

1. (dieser Gegenstand wird in vertraulicher Sitzung beraten.)

Löbliche Gemeinde Vorstehung:

Wie aus dem Heimathscheine sub A. geneigtest entnommen werden wolle, bin ich im Jahre 1825 geboren und nach Hofkirchen im Bezirke Sct. Florian Ob. Oesterr. zuständig. Laut des Trauungsscheines in B. habe ich mich im Jahre 1872 mit der Hausbesitzerswitwe Marie Ecker von Steyr verehelicht und gelangte durch die Ehepacten C und den Kaufvertrag in D in den Mitbesitz des Hauses C. No. 475 in Aichet zu Steyr. Dieser Besitzstand, welcher zum mindestens einen Werth von 8000 fl repräsentirt, ist laut Grundbuchs-Auszug E mit einer Passiva von 800 fl und 600 fl zusammen 1400 fl belastet. Meine Ehe mit Marie verwitwet gewesenen Ecker ist kinderlos und sind von meinem Vorfahren dem verstorbenen Herrn Karl Ecker zwei Kinder am Leben, und zwar die großjährige und bereits verehel. Tochter Clara und der ledige 20 Jahre alte Sohn Josef Ecker. Diese Kinder sind jedoch bei dem Umstande als ihr Vater der verstorbene Herr Carl Ecker laut Heimathschein vom 31. Jänner 1867 No. 318 (verwahrt bei der Stadtgemeinde Vorstehung Steyr unter Meldungs No. 301 W. P. III) nach Gleink in Ob. Oesterr. zuständig war in dieser Gemeinde heimathsberechtigt. Als Mitbesitzer einer Realität im Rayone der Stadt Steyr ist mir daran gelegen in den Gemeindeverband dieser Stadt aufgenommen zu werden. Da sowohl in pecuniärer als sittlicher Beziehung gegen diese Aufnahme ein Anstand obwalten dürfte - so stelle ich mit dem Bemerken, daß ich für den Fall der Nothwendigkeit zur Beibringung des Sittenzeugnisses gerne bereit bin die ergebene Bitte:

Die löbliche Gemeinde Vorstehung geruhe mir Ignaz Schachner die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr zu bewilligen und mir sonach die entfallende Aufnahmegebühr in Gemäßheit der § 4 des Gemeinde Statuts zur Berichtigung vorzuschreiben.

Steyr am 17. Oktober 1881. Ignaz Schachner.

Die Section stellt den Antrag es sei dem Herrn Franz Schachner die Aufnahme in den Gemeinde Verband gegen Erlag der Taxe zu bewilligen.

Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. Z. 13010.

2. Theresia Waldi, ledigen Standes Mutter von 4 unmündigen Kindern, zuständig nach Steyr und gegenwärtig mit 3 ihrer Kindern hier in Aufenthalt, ist bei dem städt. Armenrathe um eine momentane Unterstützung damit sie nach Lundenburg woselbst gegenwärtig der aussereheliche Vater ihrer Kinder, das 4te Kind hat er bei sich, in der fürstl. Lichtensteinischen Dampfsäge mit freier Station im Wochenlohn steht, reihen und mit ihm wieder wie zuvor in Steyr, in gemeinschaftlichen Haushalt leben zu können. Uiber dieses Ansuchen wurde ihr folgender Bescheid seitens des städtischen Armenrathes zugestellt.

An Frau Therese Waldi in Steyr.

Der Armenrath der Stadt Steyr hat Ihrem mündlich gestellten Ansuchen um Bewilligung eines Reisegeldes behufs Abreise nach Lundenburg aus dem Grunde keine Folge gegeben, da Sie noch

erwerbsfähig sind und dann das Verhältnis zu dem ausserehelichen Vater Ihrer Kinder, bei dem Umstände als dieser ohnehin verheiratet ist als unmoralisch von Seite der Gemeinde nicht durch Gewährung des Reisegeldes zur dessen Aufsuchung unterstützt werden könne. Hievon werden Sie mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß Ihnen gegen diese Entscheidung gemäß § 38 des Armen Statuts der binnen 14 Tagen hieramts einzubringende Recurs an den löbl. Gemeinderath der Stadt Steyr offen steht.

Städt. Armenrath Steyr am 16. Oktober 1881. Der Vorsitzende G. Pointner.

Therese Waldi hat hierauf folgende Recursschrift eingebracht:

Löblicher Gemeinde-Rath. - Wie aus dem anschließigen Decrete des löblichen Armenrathes vom 16. Oktober, zugestellt 19. Oktober 1881 Z. 12255 hervorgeht, bin ich unterthänigst gefertigte Theresia Waldi mit meinen Gesuche um Bewilligung eines Reisegeldes zur Reise nach Lundenburg abgewiesen worden mit dem Bemerkten, daß mir dagegen an den löblichen Gemeinde-Rath der Recurs innerhalb 14 Tagen offensteht. - Ich bitte nun vielmals, daß mir im Recurswege ein Reisegeld zu dem angegebenen Zwecke gnädigst bewilliget werde, da meine Erwerbsfähigkeit und mein wirklicher Erwerb nicht derart beschaffen sind, daß ich in den Stand gesetzt wäre, meine sämtlichen Lebensbedürfnisse bei dem hohen Preise derselben bestreiten zu können, und meine Absicht dahin gerichtet ist, mir auf ordentlichen und gesetzlichen Wege meine Existenz-Verhältnisse zu verbessern und zu erleichtern, und ich meine gegenwärtige Bitte mir nicht erlauben würde, wenn ich mir nicht der Reinheit meiner Absichten bewußt wäre, daher auch die Gewährung meiner Bitte jedenfalls in einer guten Absicht gegründet wäre, übrigens ich und eine periodische Unterstützung sondern nur um ein einmaliges Reisegeld bitte, und ich hieher zuständig bin, der löblichen Zuständigkeitsbehörde selbst daran gelegen sein müsse, daß ich für mein ordentliches Fortkommen und Verbesserung meiner Lage besorgt bin. Ich bitte daher unterthänigst, daß meine Bitte der geneigten Gewährung gewürdiget und mir ein Reisegeld zur Reise nach Lundenburg gnädigst im Recurswege bewilliget werden wolle.

Steyr am 31. Oktober 1881. Theresia Waldy.

Die Section geleitet von den Gedanken, daß der löbliche Gemeinderath in erster Linie für die Kinder, welche nichts dafürkönnen, daß ihre Aeltern nicht verehelicht sind, zu sorgen und nicht nutzlos Moral zu predigen habe, stellt folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle dem Recurse der Theresia Waldi dahin Folge geben, daß derselben ein Betrag von 10 fl zur Bestreitung der Reisekosten nach Lundenburg angewiesen werde.

Herr Gemeinderath Josef Peyrl erwähnt, daß er in der betreffenden Armenraths-Sitzung nicht zugegen war. Die Motivirung der Abweisung seitens des städt. Armenrathes finde er auch begründet, glaube aber, durch daß im gegebenen Falle der löbliche Gemeinderath gut thun den Sectionsantrag anzunehmen, da man einerseits hiedurch die Erhaltung der Kinder den Aeltern möglich mache und der Gemeinde erspare, andererseits auch anzunehmen sei, daß der Vater wie bisher auch ferners die Kinder im Vereine mit der Mutter erhalten und zu ordentlichen Menschen erziehen werde.

Herr Gemeinderath Johann Nep. Dürrnberger erwiedert, es sei zwar richtig, daß der löbliche Gemeinderath nicht nutzlos Moral zu predigen habe, ebenso richtig sei es aber auch, daß er nicht eine unmoralische Verbindung nämlich ein Concubinat zu unterstützen habe. Richtiger wäre es daß die Therese Waldi, wenn sie nach Lundenburg kommt und dort in Concubinat lebe, dieses von der Behörde aufgehoben, und sie mit den Kindern nach Steyr abgeschoben werden möchte. Für die fernere Erziehung der Kinder hätte die Gemeinde zu sorgen. Dieser Vorgang wäre der richtige, daher er die Abweisung der Bittstellerin beantrage.

Herr Gemeinderath Anton Mayr tritt diesen Antrag entgegen und unterstützt den Antrag der Section, in dem er ebenso wie in der betreffenden Armenraths-Sitzung der Ansicht ist, daß man die Kinder ihren natürlichen Aeltern und Ernährern nicht entziehen soll, der Vater und die Mutter aber obwohl nicht verehelicht, weil der Vater bereits verehelicht und seine Frau, mit welcher er seit Jahren nicht

zusammen lebt, noch am Leben ist, thatsächlich seit jeher ihre aelterlichen Pflichten redlich erfüllt haben. Es wäre auch viel zu spät jetzt dieses Konkubinat zu trennen, sie sei gegen 40 Jahre er gegen 60 Jahre alt und haben sie bereits miteinander 4 Kinder, für welche sie, solange sie in Steyr waren, auch stets ordentlich gesorgt haben und dies wohl auch künftig thun werden, wenn man gegen das Konkubinat sei, so hätte man es gleich anfangs als sie in Steyr wohnten, trennen sollen nicht aber jetzt erst in ihren alten Tagen. Er empfehle daher wärmstens die Annahme des Sections-Antrages.

Herr Gemeinderath Franz Breslmayr fragt, ob die Gemeinde durch die Bewilligung des in Rede stehenden Reisegeldbetrages von 10 fl, jeder weiteren etwaigen späteren Verpflichtung den Kindern gegenüber enthoben werde.

Der Herr Vorsitzende verneint diese Frage nachdem die Kinder nach wie vor nach Steyr zuständig bleiben. Hierauf bringt er den Antrag des Herrn Gemeinderathes Johann Nep. Dürrnberger auf Abweisung zur Abstimmung und bleibt dieser Antrag in Minorität nachdem sich hiefür nur die Herren Gemeinderäthen Johann Nep. Dürrnberger, Franz Breslmayr, Josef Haller und Johann Mayr erhoben haben. Hierauf wird der Sections Antrag mit Majorität (allen übrigen Stimmen) zum Beschlusse erhoben. - Z. 13333.

II. Section. Referent. Sectionsobmann Herr Gemeinderath Leopold Huber.

3. Der heurige Herbstjahrmarkt ergab an Gefällerträgniss 546 fl 62 xr was nach Abzug der Wachegebühren pr 47 fl 37 xr ein Reinerträgniß von 499 fl 25 xr ergibt, um 7 fl 38 xr mehr als der gleiche Markt im Jahre 1880.

Wird ohne Debatte einstimmig zur Kenntnis genommen. - Z. 12652.

4. Wohlloblicher Gemeinderath Steyr.

Ich ergebe mich als Gefertigter, in der kk. Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte als Diener in Condition, stelle die unterthänigste Bitte um eine Lohnerhöhung, und stütze dieselbe auf folgende Gründe.

1. Ist es mir unmöglich mit meinem jetzigen Lohne im Betrage von fl ÖW 6 pr Woche auszukommen, da derselbe fast gänzlich für Kleidung und Beschuhung aufgeht.

2. Bei Gründung der kk. Versuchs Anstalt und Lehrwerkstätte waren nur 10 Schüler beschäftigt, wogegen sich jetzt 27 befinden.

In Anbetracht dessen und in Würdigung dieser wahrheitsgetreuen Gründe stelle ich an den wohlloblichen Gemeinderath die ergebene Bitte es ermöglichen zu wollen, mir eine kleine Lohnerhöhung gütigst zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll ergebenst Hieronymus Ogris.

Nachdem Bittsteller ausser seiner Löhnung noch freies Quartier hat, so beantragt die Section die Abweisung vorstehenden Gesuches.

Herr Gemeinderath Jakob Kautsch ist der Meinung, daß bevor man über dieses Gesuch entscheide, man genau wissen sollte welche Dienste Gesuchsteller zu verrichten habe und wäre dessen Gesuch mit Einbegleitung seitens der Direction der Anstalt einzubringen gewesen.

Der Herr Vorsitzende erwiedert, er habe sich diesfalls informirt. Gesuchsteller bezieht seinen Taglohn für die Hausdienerarbeiten in der Anstalt und habe den ganzen Tag mit Reinigen der Anstaltsräume und mit der Verrichtung verschiedener Gänge für die Direction der Anstalt zu thun, daher beziehe er auch den höchsten Taglohn, welcher überhaupt seitens der Gemeinde gezahlt werde d. i. einen Gulden pr Tag, ausserdem habe er freie Wohnung.

Herr Gemeinderath Franz Breslmayr beantragt die Abweisung des Gesuchstellers im Sinne des Sectionsantrages.

Herr Gemeinderath Jakob Kautsch beantragt, die Rückmittlung des Gesuches mit der Weisung, daß dasselbe mittelst Einbegleitung seitens der Direktion der Anstalt neuerlich vorgelegt werden solle.

Dieser Antrag, wird von den Herren Gemeinderäthen Jakob Kautsch, Johann Redl und Wilhelm Klein unterstützt bleibt in Minorität, worauf der Sectionsantrag auf Abweisung des Gesuchstellers mit Majorität (allen übrigen Stimmen) zum Beschlusse erhoben wird. - Z. 12882.

5. Amtsbericht.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 5. November v. Js. wurde dem Herrn Karl Viertl über sein Offert vom 24. Oktober v. Js. die Besorgung der städtischen Wirthschaftsfuhren übertragen. Nachdem die Pachtzeit nunmehr bald zu Ende geht, so erlaubt sich das Amt behufs Einleitung einer neuerlichen Vergebung der Wirthschaftsfuhren diesen Gegenstand in Anregung zu bringen.

Vorakt liegt bei, Steyr am 15. Oktober 1881. Der Secretär. Hähnel.

Referent Herr Gemeinderath Leopold Huber theilt mit, daß mittlerweile auch folgendes diesbezügliches Gesuch des Herrn Carl Viertl eingelangt ist.

"Wohllöbliche Gemeinde Vorstehung Steyr.

Indem der Pachtvertrag der städtischen Wirthschaftsfuhren bald zur Verpachtung kommen wird, so erlaube ich mir das ergebenste Ansuchen zu stellen, der löbliche Gemeinderath wolle mir die Wirthschaftsfuhren für das Jahr 1882 wieder um den bisherigen Preis um fl 3.80 xr Drei Gulden achtzig Kreuzer unter den vorgeschriebenen Pachtbedingnissen wieder ohne einer weitere Offert Ausschreibung überlassen. Die erforderliche Kaution liegt ohnedies im städtischen Kassaamt. Mit Hochachtung Steyr am 1. November 1881. Viertl."

Die Section beantragt, die städtischen Wirthschaftsfuhren für das Verwaltungsjahr 1882 unter den bisherigen Bedingungen nämlich mit 3 fl 80 xr pr Tag für die Beistellung von 1 Paar Pferde sammt Wagen und Knecht und den weiteren bisherigen Nebenbedingnissen, ohne Offertausschreibung wieder an Herrn Karl Viertl zu vergeben.

Herr Gemeinderath Anton v. Jäger wäre für die Offert Ausschreibung, da es doch möglich wäre, daß ein anderer oder Herr Karl Viertl selbst noch einen billigeren Preis machen und so die Gemeinde eine Ersparung erzielen könnte.

Herr Gemeinderath Johann Mayr unterstützt den Sectionsantrag indem er ausführt, daß es sich hier nicht um eine Lieferung von Materialien handelt, wo man aussuchen könne, sondern hier handle es sich um Leistungen und möge man da Herr Karl Viertl diese Leistungen gut verrichtet habe und stets gute Pferde und Wägen zur Disposition stelle, den Vertrag mit ihm im kurzen Wege erneuern.

Herr Gemeinderath Franz Breslmayr fragt ob das Amt mit den Leistungen zufrieden war.

Der Herr Vorsitzende erwiedert, daß man in Grossen und Ganzen zufrieden; wird eine Leistung nicht genau vertragsmässig erfüllt, so wird einfach ein Abzug gemacht. Der Preis selbst sei wie allen bekannt mit 3 fl 80 xr pr Tag ein sehr mässiger, die Jahressumme hiefür mache über 1200 fl aus, und sei die Bestreitung der städtischen Fuhren, wenn auch ein grosser doch ein sicherer Verdienst.

Herr Gemeinderath Josef Reder erwähnt, daß der betreffende Contrahent jetzt also Herr Karl Viertl, über Wunsch der Gemeinde zu jeder Zeit einspannen muß und jener, wie bekannt, genügend viele Pferde und Wägen habe.

Herr Gemeinderath Johann Mayr beantragt, daß in den neuen Vertrags Bedingnissen analog den Bestimmungen der neuen Feuerordnung auch der Passus aufzunehmen ist, daß Contrahent über Auftrag des Herrn Bürgermeisters oder seiner Organe bei Feuersgefahr in erster Linie die nöthige Bespannung unverweigerlich beizustellen und dazu diejenige Bespannung, die ihm and nächsten bei der Hand ist, zu verwenden habe.

Herr Gemeinderath Josef Peyrl empfiehlt diesen Antrag auf das Wärmste zur Annahme.

Der Herr Vorsitzende fragt, ob hiefür eine specielle Entlohnung zugestanden werden solle.

Herr Gemeinderath Josef Haller wünscht, man möge beim Ausfahren die Pferde etwas schonen und solle die Mannschaft an steilen Stellen absteigen, daß nicht wie z. B. schon vorgekommen die Pferde den vollen Mannschaftswagen über den Schnallenberg ziehen müssen.

Herr Gemeinderath Wilhelm Klein erwiedert zur Anfrage des Herrn Vorsitzenden, daß die Entlohnung für die Bespannung bei Feuersgefahr von Fall zu Fall statthaben soll, weil sich hier schwer eine fixe Bestimmung treffen lasse. Was den Wunsch des Herrn Gemeinderathes Josef Haller betrifft, so finde er denselben ganz gerechtfertigt und ist es auch bereits Vorschrift, daß die Mannschaft an steilen Stellen vom Wagen, wie dessen Einrichtung gut zuläßt abspringe. Er werde jedes ihm bekanntwerdende Ausserachtlassen dieser Vorschrift stets geziemend behandeln. Hierauf wird der Sectionsantrag mit dem Zusatzanträgen der Herren Gemeinderäthen Johann Mayr und Wilhelm Klein betreffend die Verpflichtung zur Beistellung der Bespannung bei Feuersgefahr gegen Entlohnung von Fall zu Fall, einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 13380.

(Durch diesen Beschluß wird jedoch keineswegs aufgehoben der § 14 Absatz 2 der Feuerordnung für Steyr (unleserlich)

6. Das Ansuchen des Vereines für Förderung der Blindenbildung in Dresden um eine Beitragsleistung wird über Sectionsantrag wie im Vorjahre ohne Debatte einstimmig abgelehnt. - Z. 13224.

7. Referent Herr Gemeinderath Leopold Huber theilt mit, daß von Seite der Direktion der kk. vereinigten Versuchs- und Lehrwerkstätte in Steyr eine Nachtragsrechnung von 70 fl 89 xr für die anlässlich der Vermählung Seiner kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen Rudolf von der Stadt Steyr gewidmeten Spinde eingelaufen ist.

Die Section beantragt diese Nachtragsrechnung im Betrage von 70 fl 89 x aus Gemeindemitteln zu begleichen.

Nachdem Herr Gemeinderath Josef Peyrl seine Verwunderung ausgedrückt, daß diese Rechnung so spät vorgelegt worden ist, wird der Sectionsantrag einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 13099.

III. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Johann Redl.

8. Der Materialbedarf der Gemeinde pro Verwaltungs-Jahr 1882 ist vorangeschlagen mit:

39 Stück weise Endsbäume
18 Stück lärchene Endsbäume
322 Stück buchene Brückenstreu
16 Stück lärchene Streifbäume
2 Stück lärchene Geländerbäume
10 Stück lärchene Anzüge
734 Stück lärchene Trottoirpfosten
340 verschiedene Laden
15 Stück lärchene Floßstämme
6000 Stück weiche Schindeln
2000 Stück Dachziegel
Gesamtkostenbetrag circa 2500 fl

Die näheren Masse und üblichen Lieferungsbedingungen liegen im Bauamte zur Einsicht auf. Die Section beantragt die Lieferung des Materialbedarfes der Gemeinde pro Jahr 1882 unter Zugrundelegung der Offertbedingungen vom 2. November 1881 in den beiden Localblättern im Offertwege auszuschreiben.

Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 12833.

Punkt 9 der Tagesordnung wird zum Schlusse berathen.

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Josef Peyrl.

10. a. Löbliche Gemeinde Vorstehung.

Die achtungsvoll gefertigte Direktion der Volksschule Aichet erlaubt sich hiermit an eine löbliche Gemeinde Vorstehung das Ansuchen zu stellen, in Betreff der Schulbedienung und Holzverkleinerung für die neu errichtete 5. Classe rechtzeitig Sorge zu tragen. Für den Fall, als eine löbliche Gemeinde Vorstehung gewillt sein sollte, dem Gefertigten die Besorgung des diesfalls Nöthigen auch für diese Classe gegen eine entsprechende Vergütung zu übertragen, theilt derselbe mit, daß er auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 28. November 1873 als Schuldiener- und Holzverkleinerungs-Pauschale aus der hierstädtischen Gemeindecasse einen jährlichen Betrag von 250 fl bezieht, und erklärt sich hiermit im Interesse der Schulordnung bereit, auch für die ausserhalb des Schulhauses liegende 5. Classe die Besorgung der obenbezeichneten Erfordernisse um den nach dem bisherigen Maßstabe auf eine Classe entfallenden jährl. Pauschalbetrag von 62 fl 50 xr zu übernehmen.
Volksschule Aichet den 16. September 1881. W. Wenhat Direktor.

Die Section stellt folgenden Antrag:

Zufolge Schaffung einer fünften Classe in der Aichet Schule beansprucht laut anliegender Eingabe Herr Wenzel Wenhart Direktor genannter Schule, eine Erhöhung des Pauschalbetrages, die verhältnismässig auf eine Classe entfallende Quote von 62 fl 50 xr somit der bestehende Pauschalbetrag von 250 fl auf 312 fl 50 xr zu erhöhen wäre. Die Section beantragt und befürwortet desto mehr diese Erhöhung, da diese fünfte Classe, ausser den eigentlichen Schulgebäude untergebracht sei, und möge der löbliche Gemeinderath diese Erhöhung bewilligen. Der Pauschalbetrag von 312 fl 50 soll zur Haltung einer Magd, für die Säuberung und Reinhaltung der sämtlichen Schullokalitäten, für alle Verrichtungen, welche einen Schuldiener obliegen, für Holzverkleinerung, Holztragen, Heitzen, Ein und Aushängen der Winterfenster, Jalousien, nebst Reinigung derselben, Beistellung der Sagspäne, Besen, Kerzen und Spänne zum Anheizen in den Schulzimmern, reinigen der Hand und Abwischtücher, die Bestimmung haben. Die Einstellung der weiteren bisherigen Bezüge, gründet sich auf Gleichstellung aller anderen Schulen. Alle anderen Utensilien, Lehrmitteln, bestehend in Papier und Drucksorten Federn, Bleistifte, Streu, Schwämme, Kreide, Oblatten, Siegellack, Anschaffung von Trinkgeschieren, Hand und Abwischtücher, Bartwische, Körbe sollen auch vom Leiter dieser Schule gegen Verrechnung der Gemeinde angekauft, dazu ihm ein jeweiliger Vorschuß von 50 fl bewilliget werden. Nach Ausgabe dieser 50 fl hat Herr Direktor Wenhart, die saldirten Rechnungen der Gemeinde Vorstehung zur Prüfung vorzulegen. Tinte hat Herr Direktor für sämtliche Classen in natura von der Gemeinde zu beziehen. Den jährlichen Pauschalbetrag von 312 fl 50 xr, hat der Leiter der Schule in Aichet wie bisher in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten gegen Quittung zu beheben. Jedoch sollen diese Bestimmungen nur zu gelten haben, ad personam Herrn Wenzel Wenhart Direktor genannter Schule. Dieser von der Section gestellte Antrag hätte für genannte Schule mit 1. Oktober 1881 in Wirksamkeit zu treten, resp. rückzugreifen. Alle die bis dato zuerkannten, und auch behobenen Bezüge vom Leiter der Aichet-Schule, sind ebenfalls mit genannten Datum, also mit 1. Oktober d.Js. in Rechnung zu ziehen.
Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 12196.

10. b. Löbliche Gemeinde Vorstehung.

Auf die geschätzte Zuschrift vom 3. Oktober l. Js. Z. 12155, betreffend die Einziehung des Pauschalbetrages für die Beistellung der Unterrichts- und Kanzlei Erfordernisse an der Mädchenvolksschule in der Berggasse beehre ich mich Nachstehendes zur geeigneten Kenntnis zu bringen. Da ich im Jahre 1872 nur provisorischer Leiter der Schule war, konnte ich nur für die Dauer der provisorischen Leitung um Bewilligung eines Pauschalbetrages einschreiten. Als ich im nächsten Jahre definitiv zum Leiter dieser Schule ernannt wurde, stellte ich mündlich die Anfrage, ob ich neuerdings um Bewilligung des Pauschalbetrages einschreiten soll, worauf mir bedeutet wurde, daß diese Schulerfordernisse zu den laufenden Auslagen gehören, welche einmal angewiesen, keiner weiteren Bewilligung mehr benöthigen. Mittelst Zuschrift der löblichen Gemeinde-Vorstehung der Stadt Steyr vom 1. April 1876, No. 3274 wurden die Schulleitungen angewiesen, die Unterrichtserfordernisse, als Kreide, Schwämme und Tinte nur bei Gottwald zu beziehen. Ich fragte mich damals beim Herrn Bürgermeister an, ob dieser Erlaß auch auf die mir unterstehende Schule Anwendung habe, da ich bisher einen Pauschalbetrag bezogen habe, worauf sich der Herr

Bürgermeister dahin aussprach, daß in diesem Falle jener Erlaß auf unsere Schule keinen Bezug habe. Durch die Anordnung der löblichen Gemeinde Vorstehung, daß vom Mai 1880 an die Tinte vom Amte beigestellt werde, entfiel mir wohl ein Theil der Auslagen, allein ich erlaube mir zu bemerken, daß seit Bewilligung des Pauschalbetrages die Zahl der Schülerinnen an dieser Schule um 200 gestiegen ist und daß namentlich die Auslagen für Kanzleierfordernisse sich bedeutend vermehrten. Diesen letzten zwei Punkten meiner Bemerkung Rechnung tragend, kann ich der geehrten Einladung Folge leistend von dem früheren Pauschalbetrage für den Entfall der Beistellung der Tinte nur einen Betrag von 35 fl in Abrechnung stellen und ersuche mir für die Beistellung der übrigen Unterrichts- und Kanzleierfordernisse einen jährlichen Pauschalbetrag von 100 fl, in 1/4 jährlichen Raten auszahlfar, zu bewilligen.

Steyr den 9. Oktober 1881. Salzer Schulleiter.

Die Section stellt folgenden Antrag:

Um eine Gleichstellung betreff Anschaffung der Lehrmitteln in der Mädchenvolksschule in der Berggasse mit allen anderen Schulen zu erzielen, werden von der löblichen Gemeinde Vorstehung am 3. Oktober 1881 mittelst Dekret das städtische Kassaamt und die in Rede stehende Schulleitung von der Einstellung der weiteren Behebung des jährlichen Pauschalbetrages durch den Leiter obiger Schule verständigt. Infolgedessen beantragt nun die Section, daß für sämtliche Classen obiger Schule, die Tinte von der Gemeinde fortzubeziehen, für die weiteren Unterrichtserfordernisse Kreide, Schwämme, Federn, Bleistiften, Papier und Drucksorten, Herr Wenzl Salzer Leiter dieser Schule zu sorgen hat, zu welchem Zwecke ihm der löbliche Gemeinderath einen jeweiligen Pauschal-Vorschuß von 50 fl bewilligen möge. Nach Verausgabe dieses Vorschusses hat der Leiter dieser Schule die saldirten Rechnungen über obige Gegenstände der Gemeinde Vorstehung zur Prüfung vorzulegen. Dieser von der Section gestellte Antrag hätte mit 1. Oktober 1881 in Kraft zu treten. Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 12434.

Hierauf wird Punkt 9 berathen.

(die Herren Gemeinderäthe Julius Huber und Josef Haller verlassen den Saal)

Referent Herr Gemeinderath Johann Redl theilt mit, daß wie bekannt der löbliche Gemeinderath in seiner letzten Sitzung am 14. Oktober l.Js. beschlossen hat, die Offertausschreibung und die Vergebung der Zimmermannsarbeiten für die Sicherung des linksseitigen Steyerbrückenpfeilers der Bausection zu übertragen. In Folge hat nun der Herr städtische Ingenieur den beiden hiesigen Herren Zimmermeistern Julius Huber und Franz Stohl mitgetheilt, daß die diesbezüglichen Offerte bis 23. Oktober l.Js. längstens 10 Uhr Vormittags überreicht sein müssen.

Zur bestimmten Zeit nämlich am Sonntag, den 23. Oktober l. Js. 10 Uhr Vormittag lag der Bausection beim Bau-Rapporte nur ein versiegeltes Offert vor, dasselbe wurde alsdann eröffnet und lautet:

Einheitspreise.

Über die Zimmermanns Arbeit beim Brückenpfeiler der Steierbrücke.

1 Stück lärchene Pilotte 20/20 cm im grossen Ort 16 f

1 Meter lärchene Schwellen 20/20 cm stark 1 fl 80 x

1 Quad. Meter lärchene Bedielung 15 cm dicke 6 fl

Steyr am 22. Oktober 1881. Franz Stohl.

Nachdem nur dieser eine Kostenvoranschlag als Offert vorlag wurde beschlossen, die ausgeschriebene Arbeit dem Herrn Zimmermeister Franz Stohl zu obigen Einheitspreisen zu übertragen. Am 31. Oktober l.Js. ist noch seitens des Herrn Franz Stohl nachstehende Zuschrift eingelangt.

Löbliche Gemeinde Vorstehung Steyr.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich zu seinem am 23. Oktober 1881, welcher Tag als Schlußtermin bestimmt wurde, eingereichten und von der löblichen Bausection, noch an diesem Tage eröffneten

Offert-Einheitspreisen, betreffs der Zimmermanns-Arbeiten beim Brückenpfeiler der Steyrbrücke, noch folgendes hinzuzufügen:

Bei den angesetzten Preis der Pilotte ist der 6 bis 8 # schwere Schuh eingerechnet und die Länge, wie vorgeschrieben, ist 6 Meter.

Hochachtungsvoll Steyr am 31. Oktober 1881. Franz Stohl.

Beim Baurapporte am 30. Oktober I.Js. nun, überreichte Herr Zimmermeister Julius Huber nachträglich sein diesbezügliches Offert, welches jedoch von der Section als verspätet eingelangt nicht mehr berücksichtigt wurde. Nachdem in der diesbetreffenden Debatte auch anderweitige Ansichten ausgesprochen wurden, so beschloß man diese ganze Angelegenheit dem löblichen Gemeinderathe vorzulegen mit dem Ersuchen zu entscheiden, ob der Vorgang der Section nämlich die Arbeit dem Herrn Zimmermeister Franz Stohl zu übertragen und das seitens des Herrn Zimmermeisters Julius Huber verspätet überreichte Offert zurückzuweisen, gebilligt werde oder nicht. Hierüber beantragt die Section, daß das vom Herrn Franz Stohl am 23. Oktober I. Js. beim Baurapporte vorgelegte Offert über die Reparaturarbeiten beim linksseitigen Brückenpfeiler der Steyrbrücke in Berücksichtigung gezogen, und der vom Herrn Julius Huber am Montag, den 24. Oktober I.Js. vorgelegte Kostenvoranschlag unveröffnet weil verspätet überreicht zurückgestellt werde. Die weiteren Bedingnisse über die Herstellung der Reparatur Arbeiten sind in bauämtlichen Wege festzustellen.

Herr Gemeinderath Josef Reder empfiehlt die Annahme des Sectionsantrages, indem er ausführt, daß beide Herren Zimmermeister rechtzeitig von Seite des Herrn städtischen Ingenieurs verständigt worden seien und hierauf Herr Zimmermeister Julius Huber erklärte er werde sein Offert am 23. Oktober selbst zum Baurapport mitbringen. Als nun Herr Julius Huber zur obigen Zeit nicht erschien und auch keinerlei Offert oder Schreiben von ihm eingelangt war, mußte man glauben, daß er nicht offeriren wolle und schritt man um 3/4 11 Uhr zur Eröffnung des einzigen vorliegenden Offertes. Daß Herr Julius Huber verreist oder sonst verhindert war das Offert rechtzeitig zu überreichen, könne nicht berücksichtigt werden und wenn dies wem immer treffe, selbst wenn es sein Bruder wäre, könnte er keinen andern Vorgang empfehlen, als den von der Section beantragten.

Herr Gemeinderath Jakob Kautsch ist entschieden der gleichen Ansicht, indem eine andere Auffassung die ganzen Offertausschreibungen ad absurdum führen müsste, die rechtliche Frage liege ja hier ganz klar. Er empfiehlt den Sections-Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Herr Gemeinderath Anton Mayr fragt ob in früheren Fällen auf dieselbe Art vorgegangen worden oder ob nicht etwa in Fällen, wo durch dringende Umstände der Termin versäumt wurde, Rücksicht genommen worden ist, und etwa zugewartet worden sei.

Herr Gemeinderath Josef Reder entgegnet es sei immer so gehalten worden, wie im vorliegenden Falle.

Herr Gemeinderath Josef Peyrl erinnert daran, daß die Section mit der Eröffnung des Offertes ohnehin bis 3/4 11 Uhr gewartet hat und man doch einer einzelnen Person zu Liebe, eine wichtige Arbeit nicht verschieben könne.

Herr Gemeinderath Johann Mayr sagt, die Angelegenheit sei als eine dringende der Section übertragen worden und durfte dieselbe daher nicht zuwarten, sondern mußte zur Eröffnung des vorliegenden Offertes schreiten.

Herr Gemeinderath Johann Redl theilt mit, Herr Julius Huber habe die Ansicht geäußert, daß das von Herrn Franz Stohl als Offert überreichte Schriftstück kein Offert, sondern nur ein Kostenvoranschlag daher auch nicht zu berücksichtigen gewesen sei. Diese Ansicht dürfte wohl nicht richtig sein, da die Angabe der Einheitspreise wohl die Hauptsache ist.

Herr Gemeinderath Jakob Kautsch beantragt, der löbliche Gemeinderath möge erklären, daß die Bausection vollkommen korrekt gehandelt habe und die ausgeschriebene Arbeit an Herrn Franz Stohl vergeben.

Nach Reasumirung der ganzen Angelegenheit seitens des Herrn Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die in Rede stehende Reparaturarbeit beim linksseitigen Pfeiler der Steyerbrücke zu den vom Herrn Zimmermeister Franz Stohl mittelst Offert de dato 22. Oktober I. Js. (eröffnet am 23.

Oktober I. Js. Vormittags 3/4 11 Uhr) angegebenen Einheitspreisen jenen zu verleihen und das verspätet überreichte Offert des Herrn Zimmermeisters Julius Huber zurückzuweisen. Die weiteren Baubedingnisse sind im bauämtlichen Wege zu vereinbaren. ad Z. 12463.

Nach Erledigung der Tagesordnung erwähnt noch Herr Gemeinderath Johann Nep. Dürrnberger, daß in letzterer Zeit wie bekannt am Ortsquai sowohl Erwachsene als Kinder entweder beim Waschen oder beim Spielen am Quai oder auf den Flößen ausrutschen, in die Enns fallen und verunglücken; nachdem in den meisten Fällen niemand da ist, der zur rechten Zeit Hilfe biethen könnte. Er erlaube sich daher dem löblichen Gemeinderath die etwaige Errichtung einer Ländwache zu empfehlen, welche namentlich im Sommer auch das zahlreiche Baden in der Enns auf frequenten Plätzen hintanzuhalten hätte.

Der Herr Vorsitzende entgegnet, daß die Einführung einer eigenen Ländwache viel zu kostspielig sei und von Seite der Sicherheitswache ohnehin die Länd häufig abpatrouillirt werde. Hauptsache ist, daß einerseits die Erwachsenen selbst vorsichtiger sein, anderseits die Aeltern ihre Kinder nicht ohne Aufsicht herumlaufen lassen sollen. Was das Baden betrifft, so würden im vergangenen Sommer ohnehin mehrere Partheien, diesfalls dem Gerichte zur Anzeige gebracht.

Herr Gemeinderath Josef Reder erwähnt, daß gerade am Ortsquai mit weniger Ausnahme, bereits den ganzen Tag 1 bis 2 und oft mehrere seiner Schifflleute anwesend und bei Unglücksfällen rasch bei der Hand sind, ebenso patrouillire sehr häufig die Sicherheitswache dortselbst, manchmal natürlich ist zufällig Niemand da, wie dies beim letzten Unglück der Fall war, aber man könne dafür Niemand verantwortlich machen.

Herr Gemeinderath Josef Peyrl fragt ob die Rettungsboote in Ordnung und ob dieselben auch stets zur Hand, oder etwa abgesperrt sind.

Herr Gemeinderath Jakob Kautsch erwähnt ebenfalls, daß es wohl nothwendig ist die Rettungsbote immer auch gleich flott zu bekommen, und diese daher nicht etwa zu gut angehängt und versperrt sein sollen.

Der Herr Vorsitzende erwiedert hierauf daß die Rettungsboote in Ordnung und abermals zwei neue angeschafft worden sind. Die Sicherheitswache habe die Weisung gegen Badende einzuschreiten, im Uibrigen mögen die Leute auf sich selbst achtgeben, insbesondere aber mögen die Aeltern ihre Kinder strenger beaufsichtigen.

Herr Gemeinderath Johann Nep. Dürrnberger, erklärt, daß wenn schon keine eigene Ländewacht eingeführt werde, wenigstens die Sicherheitswache namentlich im Sommer das Baden abstellen möge.

Nachdem niemand weiters das Wort ergreift und auch kein Antrag vorliegt, so erklärt sodann der Herr Vorsitzende um 5 1/2 Uhr Nachmittags die Sitzung für geschlossen.

Der Vorsitzende Georg Pointner
Die Gemeinderäthe Josef Peyrl Anton Mayr
Der Schriftführer Fritz Hähnel